

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Kupferschmid Bläsi AG, Grenchen

Gültig ab 1. Januar 2015

Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Kupferschmid Bläsi AG erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Kupferschmid Bläsi AG in Preislisten und Inseraten sind freibleibend und unverbindlich. Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Überschreitet ein Käufer durch eine Bestellung sein Kreditlimit, so sind wir von unserer Lieferverpflichtung entbunden.

Kostenvoranschläge

Aufwände für Kostenvoranschläge können mit Pauschalbeträgen oder nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Preise und Zahlungsbedingungen

Eine Preisanpassung gegenüber dem aktuellen Lieferprogramm bleibt vorbehalten und kann durch Kupferschmid Bläsi AG jederzeit bis zur Auftragsbestätigung bzw. Lieferung erfolgen.

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind sämtliche Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto in Schweizerfranken ohne Skontoabzug zahlbar.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins tritt ohne Mahnung der Verzug ein und es ist ein Verzugszins von 7% p.a. geschuldet. Für jede Mahnung schuldet der Käufer der Kupferschmid Bläsi AG zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr ab zweiter Mahnung. Befindet sich der Besteller mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug ist Kupferschmid Bläsi AG ausserdem berechtigt ohne Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die übergebene Sache zurückzufordern.

Es dürfen vom Käufer keine Zahlungen zurückbehalten werden, insbesondere auch nicht bei Verzögerung der Lieferung oder bei Beanstandungen. Der Besteller verzichtet zudem auf jegliche Verrechnung mit angeblichen Gegenforderungen.

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware im Eigentum der Kupferschmid Bläsi AG.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen von Kupferschmid Bläsi AG erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Kupferschmid Bläsi AG ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt nach schweizerischem Recht im Register am Sitz / Wohnort des Kunden eintragen zu lassen. Der Eigentumsvorbehalt ist auch gültig, wenn er nicht im Eigentumsvorbehaltsregister eingetragen ist. Erst nach vollständiger Bezahlung der Gesamtpreisforderung und eines allfälligen Verzugszinses geht die gelieferte Ware in das unbeschwerte Eigentum des Kunden über. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde die Produkte sorgfältig und auf eigene Kosten und Gefahr zu lagern und gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstigen Risiken zu versichern und alle Massnahmen zu treffen, damit der Eigentumsanspruch von Kupferschmid Bläsi AG weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

Liefer- und Leistungszeit

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Transport- und Portokosten gehen zu Lasten des Kunden.

Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Abholung oder Lieferung zu melden.

Waren werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

Gewährleistung

Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterial verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Eine Haftung für normale Abnutzung, sowie Verbrauchsmaterial/Zubehör/Akkus ist ausgeschlossen.

Garantiebedingungen

Die Garantie beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz von Teilen, welche während der Garantiezeit nachweislich infolge Material oder Bearbeitungsfehler unbrauchbar geworden sind. Nähere Erläuterungen dazu finden Sie in den meisten Bedienungsanleitungen. Der Anspruch auf Garantie ist durch die Firma Kupferschmid Bläsi AG oder durch eine beauftragte Firma und durch die Firma Kupferschmid Bläsi AG geltend zu machen. Die Lieferung der Ersatzteile erfolgt so rasch wie möglich. Eine verzögerte Lieferfrist begründet daher keine Schadenersatzforderung und führt nicht zu einer Verlängerung der Garantie oder zu einer Ersatzforderung von Ersatzgeräten. Von der Garantie ausgenommen sind Teile, die infolge unsachgemässer Bedienung oder Reparatur, wegen mangelhafter Wartung oder wegen normaler Abnutzung (Verschleissteile) unbrauchbar geworden sind. Die Garantiefrist beträgt 12. Monate (oder gemäss Herstellerangaben). Ihr Lauf beginnt mit dem erstmaligen Kauf. Werden Arbeiten im Rahmen der Garantie durchgeführt, so löst dies keinen neuen Beginn der Garantie aus. Transportkosten, Portospesen oder allfällige Fahrspesen für die Schadensbeurkundung vor Ort, können jederzeit dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Übergang von Nutzen und Gefahren

Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe der zu liefernden Ware (an den Transportunternehmer/In) oder an Sie über.

Gerichtsstand

Solothurn ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.